

24/BV/269/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Vereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte und dem Amt Treptower Tollensewinkel: Erarbeitung einer Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmiotzyk	<i>Datum</i> 14.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	28.08.2023	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

Sachverhalt

Aktuell besteht im Zuge der veränderten Rechtslage auf Bundesebene (Änderung des § 48 EEG vom 04.01.2023 sowie neuer § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) BauGB vom 04.01.2023) eine hohe Nachfrage in der weiteren und kurzfristigen Genehmigung und Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen u. a. insbesondere auf Frei- bzw. Ackerflächen. Die Kommunen werden derzeit mit vielzähligen Anfragen zu oftmals großflächigen Photovoltaik-Vorhaben von Flächeneigentümern und Investoren konfrontiert, während ein übergreifendes Gesamtkonzept im Umgang mit diesen Nutzungen fehlt. Zugleich besteht seitens der kommunalen Bauleitplanung der Bedarf, die Flächenausweisung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ihrem Gebiet planerisch zu steuern, sodass nicht nur eine geordnete Entwicklung und Bauleitplanung stattfinden kann, sondern auch für die Vorhabenträger künftig ein vorhersehbarer Handlungsrahmen bzw. eine höhere Planungssicherheit entsteht.

Bisher gibt es keine gebietsspezifischen Konzepte oder Planwerke, die eine raumverträgliche Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vornehmen und der kommunalen Bauleitplanung als Orientierung dienen können. Stattdessen liegt die Planungshoheit und Zuständigkeit für die Ausweisung der Freiflächen für Photovoltaikanlagen bei der jeweiligen Kommune im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Diese sind somit derzeit auf sich gestellt und können sich an keinen beispielhaften Vorgehensweisen orientieren, was zugleich zu sehr unterschiedlichen Herangehensweisen führt. Aus diesem Grund hat sich das Amt beworben, an einer Fallstudie teilzunehmen.

Die Fallstudie dient dazu, in vier Beispielregionen bzw. -amtsbereichen einerseits die hohe Nachfrage an der Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaikanlagen und andererseits die raumverträgliche Steuerung möglicher Standorte für die Errichtung der Anlagen in Einklang zu bringen. Hierbei sollen geeignete Flächen ermittelt und ausgewiesen werden und z. B. wertvolle Landschaftsbereiche geschont und Standorte für die Landwirtschaft oder Tourismus gesichert werden. Auch die Berücksichtigung der Sonderform „Agri-Photovoltaik“ ist vorgesehen.

Für folgende ausgewählte Amtsbereiche bzw. Gemeindegebiete des Landkreises sollen Rahmenpläne erstellt werden:

1. Amt Stargarder Land

2. Amt Treptower Tollensewinkel
3. Amt Woldegk
4. Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

In einem ersten Baustein der Fallstudie soll für die vier exemplarischen Amtsbereiche bzw. Gemeindegebiete jeweils ein Rahmenplan zur Vorbereitung der weiteren Bauleitplanung entwickelt werden, welcher Ausschluss- oder Gunstkriterien festlegt und ggf. in einem weiteren Schritt die Darstellung von Flächen vornimmt. Möglich wäre die Darstellung bzw. Ausweisung von Flächen, die hinsichtlich ihrer Eignung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden (z. B. „besonders geeignet“, „bedingt geeignet“, „ungeeignet“). Hierfür sollen unterschiedliche Bewertungskriterien entwickelt und angewendet werden (z. B. raumordnerische, baurechtliche und landschaftliche Kriterien).

Die Studie ist dem Förderschwerpunkt „Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale“ zuzuordnen.

Die Kosten für ein diesbezügliches Konzept bzw. Fallstudie werden auf 70.000 bis 100.000 Euro geschätzt, d.h. es werden somit 6.250,00 € Euro an Eigenmitteln (30%) für jede der vier teilnehmenden Kommunen erforderlich.

Da diese Maßnahme nicht geplant war, handelt es sich hier um außerplanmäßige Aufwendungen im Produktsachkonto 5.1.1.00.56225000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen beim Produktsachkonto 5.5.2.00.4429000 Umlage Wasser- und Bodenverband.

Der Amtsausschuss ist gemäß § 134 Abs. 2 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV MV unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel stimmt der Teilnahme der Erarbeitung einer Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik zu und bestätigt die Eigenanteile in Höhe von 6.250,00 €.

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.250 EUR aus Mehrerträgen im Produktsachkonto 5.5.2.00.4429000 Umlage Wasser- und Bodenverband zu decken.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 5.1.1.00.56225000 Bezeichnung: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: 5.5.2.00.4429000 Bezeichnung: Umlage Wasser- und Bodenverband <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0	Haushaltsmittel:	731.000,00
Soll gesamt:	0	Soll gesamt:	812.392,85
Maßnahmesumme:	6.250,00	Maßnahmesumme:	6.250,00
noch verfügbar:	0	noch verfügbar:	75.142,85
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Vereinbarung _Eigenmittel_Treptower Toll.winkel öffentlich
---	--

Vereinbarung

zwischen dem

Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

vertreten durch den Vorsitzenden, Heiko Kärger

nachstehend „Projektträger“ (PT) genannt

und dem

Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

vertreten durch die Leitende Verwaltungsbeamtin und Bürgermeisterin,
Claudia Ellgoth

nachstehend „Eigenmittelträger“ (ET) genannt

Präambel

Im Rahmen der Förderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), dem sogenannten GRW-Regionalbudget, wird zwischen den genannten Vertragsparteien eine Vereinbarung zum Zwecke der Projektdurchführung geschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung des Projektes „Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik“ im Rahmen des GRW-Regionalbudgets und die damit im Zusammenhang stehenden Zuständigkeiten sowie Modalitäten zur Zahlung der Eigenmittel.

§ 2 Grundlagen der Vereinbarung

Es gelten nacheinander als Bestandteile der Vereinbarung:

- a) diese Vereinbarung
- b) das positive Votum des Regionalbeirats
- c) das positive Votum des Vorstands des Regionalen Planungsverbandes

§ 3 Zuständigkeiten des PT

Für das in § 1 benannte Förderprojekt tritt der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte als PT und direkter Fördermittelempfänger auf. Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte wird daher zum Zwecke der Einhaltung der Förderbestimmungen die Aufgaben der Fördermittelabwicklung, der Auftragsvergabe, des Vertragswesens und Zahlungsabwicklung übernehmen. Die Weitergabe der Fördermittel an Dritte zur Umsetzung des Förderprojektes ist ausgeschlossen.

Für im Rahmen des Förderprojektes vorgesehene Dienstleistungsaufträge an Dritte übernimmt der PT die Funktion des Ausschreibers und Auftraggebers. Bei der Angebotsauswertung und Bewertung der Angebote im Rahmen von Auftragsvergaben wird eine Wertungsjury gebildet, die sich neben einen oder mehreren Vertretern des PT auch aus einen oder mehreren Vertretern des ET zusammensetzt.

Darüber hinaus wirkt der PT partnerschaftlich und im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit an der inhaltlichen Umsetzung des Förderprojektes mit.

§ 4 Zuständigkeiten des ET

Der ET tritt für das in § 1 benannte Förderprojekt als Träger der Eigenmittel auf. Weitere Bestimmungen hierzu sind in § 6 dieser Vereinbarung geregelt.

Weiterhin tritt der ET für das in § 1 benannte Förderprojekt als federführender inhaltlicher Projektpartner auf. Er steuert und begleitet die ordnungsgemäße Umsetzung des Förderprojektes. Er sorgt insbesondere für die termingerechte Abwicklung des Projektes und tritt diesbezüglich in den Austausch mit dem PT.

Außerdem stellt der ET in inhaltlicher Hinsicht der Hauptansprechpartner für die ggf. durch den PT im Rahmen des Förderprojektes extern beauftragten Dienstleistungsunternehmen dar.

Der ET hat den PT stets im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes inhaltlich einzubinden. Dies umfasst auch die Information zum absehbaren Mittelabfluss.

§ 5 Termine und Fristen

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Leistungen sind spätestens bis zum 30.09.2024 zu erbringen. Eine Änderung des Ausführungszeitraumes behält sich der PT in Abhängigkeit der Zustimmung durch das Landesförderinstitut M-V vor und wird mit dem ET abgestimmt.

§ 6 Eigenmittel

Gemäß der für die Votierung des Förderprojekts zu Grunde gelegten Kostenplanung ist von einem förderfähigen Gesamtkostenvolumen von max. 100.000,00 Euro auszugehen.

Im Rahmen der vorgesehenen öffentlichen Auftragsvergabe obliegt dem PT die Einhaltung des o. g. max. Gesamtkostenvolumens.

Die Höhe der Eigenmittel beträgt anteilig 6,25 % an den förderfähigen Gesamtkosten. Der ET erklärt hiermit, den Eigenmittelanteil in Höhe von max. 6.250,00 Euro an den PT zu leisten.

Die konkrete Summe der zu leistenden Eigenmittel wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch den PT ermittelt und dem ET anschließend an den Vertragsabschluss zwischen PT und dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Der ET überweist die Eigenmittel in einer Rate nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung des PT über die anstehende Summe.

Die Zahlung der Eigenmittel des ET an den PT erfolgt auf dessen Konto bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:

IBAN: DE60 1505 0200 3010 4496 30

BIC: NOLADE21NBS

Verwendungszweck: GRW/MSE/14

§ 7 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner gewährleisten die vertrauliche Behandlung aller Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprojektes bekannt werden. Sie beachten das geltende Datenschutzrecht.

§ 8 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer vertraglichen Bestimmung lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt, soweit der Vertragszweck weiterhin erreicht werden kann und die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung nicht gestört ist. Die Vertragsparteien werden nichtige Bestimmungen durch wirksame gleichwertige Bestimmungen ersetzen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Für den ET:

Für den PT:

Altentreptow,

Neubrandenburg,

Claudia Ellgoth

Heiko Kärger

Leitende Verwaltungsbeamtin/
Bürgermeisterin
Amt Treptower Tollensewinkel/Altentreptow

Vorsitzender
des Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte

Anlagen:

1. positives Votum des Regionalbeirats vom 10.05.2023
2. positives Votum des Vorstands des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 12.05.2023